Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4373

19. 04. 89

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses (4. Ausschuß)
— Drucksache 11/4032 —

zu dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1926 —

Übernahme des Berliner Document Centers für NS-Akten durch die Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

In der Beschlußempfehlung – Drucksache 11/4032 – wird nach Absatz 3 folgender Absatz angefügt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Zugang zu den Materialien des Berliner Document Centers – NS-Funktionsträger bzw. andere Personen der Zeitgeschichte betreffend – durch eine in § 6 des Bundesarchivgesetzes vorgesehene Nutzungsordnung zu erleichtern."

Bonn, den 19. April 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Aufarbeitung der NS-Zeit ist ein besonderes Anliegen der Bundesrepublik Deutschland. Dabei kommt den Beständen des Berliner Document Centers ein besonderes Gewicht zu. Bei der Nutzung dieses Materials erhebt sich jedoch die Frage, ob das Interesse der Allgemeinheit an einer möglichst umfassenden Aufklärung der Zeitumstände durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der damaligen Täter oder Beteiligten eingeschränkt werden darf. Obwohl das Bundesarchivgesetz die Möglichkeit eröffnet, die für die Materialien geltenden Schutzfristen (§ 5 Abs. 2) drastisch zu senken (§ 5 Abs. 5), erscheint es daher geboten, die bisherige Ermessensentscheidung durch entsprechende Regelungen zu konkretisieren und somit Rechtssicherheit zu schaffen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333